DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

Anhang 1 Partizipation in der Schule

Konzepte und Aufgaben der Schüler*innenvertretung

Gemäß MİLLÎ EĞİTİM BAKANLIĞI DEMOKRASİ EĞİTİMİ VE OKUL MECLİSLERİ YÖNERGESİ / https://mevzuat.meb.gov.tr/dosyalar/286.pdf [13.04.2025]

1. Schulwahlkomitee

Dieser Ausschuss wird während der Wahlperiode in jeder Schule gebildet.

- Er wird von einem vom Lehrerkollegium gewählten Lehrer*n geleitet.
- Es umfasst zwei Haupt- und zwei stellvertretende Schülervertreter*innen.
  Dieses Team ist für die Organisation und Überwachung der Schulwahlen verantwortlich.

2. Wahlkomitee

Eine Gruppe von Schüler*innen, die am Wahltag tätig ist.

- Unter der Leitung eines Lehrers*in.
- Besteht aus drei Haupt- und drei Ersatzschüler*innen, die vom Schülerrat oder der Schulvertretung gewählt werden.
- Der/die älteste Schüler*in sitzt dem **Wahlkomitee vor**.
  Ihre Aufgabe ist es, die Abstimmung zu leiten und die Stimmzettel auszuzählen.

3. Schülerrat

- Jede Klasse wählt eine/n Vertreter*in aus ihrer eigenen Klasse.
- Diese Vertreter*innen bilden den „Schülerrat der Schule".
- In Klassen mit mehreren Jahrgangsstufen können alle Schüler*innen außer den Erstklässlern als Ratsmitglieder betrachtet werden.

4. Präsident*in des Schülerrats

- Der/die Vorsitzende des Schülerrats.

- Leitet die Sitzungen, legt die Tagesordnung fest und informiert die Schulleitung über die Beschlüsse des Rates.
- In der Regel wird der/die Schüler*in mit den meisten Stimmen zum/r Präsidenten*in gewählt.

5. Präsidium

Umfasst:

- 1 Präsident*in
- 1 Vizepräsident*in
- 2 Sekretär*innen
  Dieser Ausschuss sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen.
  Während der Wahlen wird ein vorübergehender Vorstand gebildet, der Beschwerden oder Einsprüche gegen die Wahlergebnisse bearbeitet.

6. Ausschüsse

Kleine Arbeitsgruppen, die sich mit bestimmten Themen wie Bildung, Kultur, Kunst oder Sport befassen.
Jeder Ausschuss recherchiert zu einem Thema und präsentiert seine Arbeit dem Rat.
Beispiele: „Umweltausschuss“, „Ausschuss für Kultur und Kunst“, „Ausschuss für soziale Verantwortung“. Et.al.

7. Generalversammlung

Eine große Versammlung, bei der alle Mitglieder des Schüler*innenrats zusammenkommen.

- Wichtige Themen werden diskutiert und abgestimmt.
- Jedes Mitglied hat das Recht, daran teilzunehmen und abzustimmen.
  Diese Versammlung ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Schüler*innenvertretung.

8. Aufgaben der/s Präsident*in der Schülervertretung

- Sicherstellen, dass die Schülervertretung effektiv arbeitet
- Weitergabe von Entscheidungen an die Schulverwaltung
- Organisation von Dringlichkeitssitzungen, falls erforderlich

- Festlegung von Sitzungsterminen und Tagesordnung und Information der Mitglieder
- Vertretung der Schüler*innen in anderen Sitzungen und Aktivitäten
- Teilnahme an Stadtrats- oder Gemeinderatssitzungen als Beobachter*in, falls erforderlich
- Kann einige Aufgaben an den Vizepräsident*in oder andere Mitglieder delegieren

1. Schulwahlkomitee Dieser Ausschuss wird während der Wahlperiode in jeder Schule gebildet. ● Er wird von einem vom Lehrerkollegium gewählten Lehrer*in geleitet. ● Umfasst zwei Haupt- und zwei stellvertretende Schülervertreter*innen. Dieses Team ist für die Organisation und Überwachung der Schulwahlen verantwortlich.	**2. Wahlkomitee** Eine Gruppe von Schülern, die am Wahltag tätig ist. ● Unter der Leitung einer/s Lehrer*in ● Besteht aus drei Haupt- und drei Ersatzschüler*innen, die vom Schülerrat der Schule gewählt werden. ● Der/die älteste Schüler*in wird **Vorsitzende/r des Wahlkomitees**. Ihre Aufgabe ist es, die Abstimmung zu leiten und die Stimmzettel auszuzählen.
3. Schülerrat ● Jede Klasse wählt einen Vertreter aus ihrer eigenen Klasse. ● Diese Vertreter*innen bilden den „Schülerrat der Schule". ● In Klassen mit mehreren Jahrgangsstufen können alle Schüler*innen außer den Erstklässlern als Ratsmitglieder betrachtet werden.	**4. Präsident*in des Schülerrats** ● Die/ Der Vorsitzende des Schülerrats. ● Leitet die Sitzungen, legt die Tagesordnung fest und informiert die Schulleitung über die Beschlüsse des Rates. ● In der Regel wird der/die Schüler*in mit den meisten Stimmen zur/m Präsidenten*in gewählt.
5. Präsidium Umfasst: ● 1 Präsident*in ● 1 Vizepräsident*in ● 2 Sekretär*innen Dieser Ausschuss sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen. Während der Wahlen wird ein vorübergehender Vorstand gebildet, der Beschwerden oder Einsprüche gegen die Wahlergebnisse bearbeitet.	**6. Ausschüsse** Kleine Arbeitsgruppen, die sich mit bestimmten Themen wie Bildung, Kultur, Kunst oder Sport befassen. Jeder Ausschuss recherchiert zu einem Thema und präsentiert seine Arbeit dem Rat. Beispiele: „Umweltausschuss", „Ausschuss für Kultur und Kunst", „Ausschuss für soziale Verantwortung".
7. Generalversammlung	**8. Aufgaben der/s Präsidenten*in der Schülervertretung**

Eine große Versammlung, bei der alle Mitglieder des Schülerrats zusammenkommen. • Wichtige Themen werden diskutiert und abgestimmt. • Jedes Mitglied hat das Recht, daran teilzunehmen und abzustimmen. Diese Versammlung ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Schülervertretung.	• Sicherstellen, dass die Schülervertretung effektiv arbeitet • Weitergabe von Entscheidungen an die Schulverwaltung • Organisation von Dringlichkeitssitzungen, falls erforderlich • Festlegung von Sitzungsterminen und Tagesordnungen und Information der Mitglieder • Vertretung der Schüler*innen in anderen Sitzungen und Aktivitäten • Teilnahme an Stadtrats- oder Gemeinderatssitzungen als Beobachter, falls erforderlich • Kann einige Aufgaben an den/die Vizepräsident*in oder andere Mitglieder delegieren